

Freihandelsabkommen zwischen EU und Singapur tritt am 21.11.2019 in Kraft

Ab dem 21.11.2019 vereinfacht ein neu beschlossenes Abkommen den freien Warenhandel zwischen der EU und Singapur und beseitigt weitgehend Zölle.

Hintergrund

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und damit Wachstum und Beschäftigung in Europa zu stärken, strebt die EU eine neue Generation von Freihandelsabkommen insbesondere mit Wachstumsregionen an.

In diesem Kontext haben die Europäische Union und Singapur bereits im Oktober 2018 ein Freihandelsabkommen ausgehandelt und unterzeichnet, mit dem Ziel die Handelsbeziehungen beider Parteien zu vereinfachen und die Zollbarrieren auf beiden Seiten zu beseitigen. Dieses Abkommen tritt nun ab dem 21.11.2019 vollständig in Kraft.

Freihandelsabkommen schafft neue Möglichkeiten

Mit dem Freihandelsabkommen EUSFTA (European-Union-Singapore Free Trade Agreement) entfallen in Singapur alle bestehenden Zölle auf Waren aus der EU, Handelshemmnisse werden abgebaut und erschaffen ein lukratives Handelsumfeld. Von dem Abkommen profitieren beide Seiten in gleichem Maße: Im Gegenzug unterliegen über 80% aller Einfuhren von Erzeugnissen aus Singapur in die EU in Zukunft keinen Zöllen mehr. Die Abschaffung aller übrigen Zölle ist in naher Zukunft geplant.

Vereinfachungen in Schlüsselsektoren

Die Auswirkungen des Abkommens zwischen der EU und Singapur werden vor allem in Schlüsselsektoren wie der Elektronikbranche, Automobilindustrie, sowie Medizin- und Arzneimittelbranche oder auch in Bereichen wie erneuerbarer Energien zu spüren sein. In diesen Bereichen werden technische und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut, indem Standards wie beispielsweise in der Elektronik gegenseitig anerkannt werden.

In Anbetracht aktueller politischer Entwicklungen wie dem Handelskrieg der Wirtschaftsmächte USA und China setzt ein derartiges Abkommen ein klares Zeichen gegen Beschränkungen und für vereinfachten Handel. Langfristig betrachtet schafft EUSFTA die Basis für den Aufbau von umfassenderen Freihandelsabkommen mit anderen asiatischen Staaten.

Trotz der geringen Größe des Landes stellt Singapur einen der wichtigsten Handelspartner für Deutschland im ASEAN-Raum dar, weshalb Deutschland das Abkommen nachdrücklich begrüßt.

Kernpunkte der Ursprungsregeln

- Positionswechsel bzw. Wertklausel als Ursprungskriterien
- Kein förmlicher Präferenznachweis vorgesehen
- Ursprungserklärungen ab 6.000 EUR Warenwert benötigen den bewilligungsbedürftigen Status des Ermächtigten Ausführers
- Anders als beim Abkommen mit Japan und Vietnam wurde ein Draw-Back Verbot berücksichtigt

Anmerkung

Bei Fragen zu diesem Newsletter oder bei allgemeinem Beratungsbedarf steht Ihnen unser Global Trade Advisory Team zur Verfügung. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Beantwortung von speziellen Fragen zu Freihandelsabkommen im internationalen Kontext.

Fundstelle

[Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur](#)

Ihr Ansprechpartner

Michael Hundebeck

Senior Manager

mhundebeck@deloitte.de

Tel.: +49 211 8772 2608

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.